



**Kreisvorsitzender**  
Andreas Henze

Andreas Henze – Nienhaus 10 – 27211 Bassum

Nienhaus 10  
27211 Bassum

Telefon 04241 – 80 25 70  
Telefax 04241 – 80 25 72  
Mobilfunk 0172 – 5156146

E-Mail: Henze-Andreas@t-online.de  
EV-Post: Andreas.Henze@nfv.evpost.de

**An die Vereine im NFV Kreis Diepholz**  
Nachrichtlich an den Vorstand

Bassum, 27.06.2021

### **Durchführung von Fußballspielen im Landkreis Diepholz**

Liebe Vereinsvertreter,

Es ist wieder möglich - Fußball darf wieder gespielt werden.  
Und wie man an den Freundschaftsspielen erkennen kann, habt auch wieder richtig Lust zu kicken.

Eines jedoch dürfen wir nicht vergessen:  
Das Virus ist weiterhin da. Deshalb gilt immer noch größte Vorsicht walten zu lassen.  
Somit muss man auch einige Regeln für die Durchführung von Fußballspielen beachten.

1. Es ist immer die aktuelle Coronaverordnung des Landes Niedersachsen am Spieltag zu beachten und umzusetzen.
2. Es ist immer die aktuelle verfügte Einstufung des Landkreises (durch Allgemeinverfügung) zu beachten und umzusetzen.
3. Der Heimverein muss ein Hygienekonzept vorweisen können und auch gewährleisten, dass dieses jederzeit eingehalten wird.
4. Alle aktiv am Spiel Teilnehmenden = aktive Spieler / Auswechselspieler / Trainer / Betreuer / Schiedsrichter müssen im Spielberichtsbogen erfasst werden.  
Personen, die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen den Innenraum / das Spielfeld nicht betreten.
5. Der Heimverein muss bei Bedarf (z.B. auf Anfrage vom Gesundheitsamt) eine Dokumentation der Teilnehmenden und auch der Zuschauer vorweisen können.

Somit empfiehlt es sich die Zuschauer (mit ihren Kontakt- und Adressdaten) und auch deren Anzahl zu erfassen. Am einfachsten geht es mit einem QR-Code.

Die Coronaverordnung des Landes Niedersachsen (u.a. im § 5) gibt Aufschluss darüber, wann und wie die Kontaktdaten erfasst und dokumentiert werden **müssen**.

Die Schiedsrichter werden die Einhaltung und Anwendung der vorstehenden Maßnahmen, mit Ausnahme von Punkt 4, NICHT mehr überwachen.

Für die Einhaltung bzw. Beachtung der Punkte 1/2/3/5 ist der Heimverein zuständig.

Für die Einhaltung von Punkt 4 sind die Vereine (Mannschaften) zuständig unter der Überwachung bzw. Sanktionierung durch den Schiedsrichter.

Alle vorherigen Informationen, Durchführungsbestimmungen und Dokumente die für die Durchführung von Fußballspielen im Landkreis Diepholz, vom NFV Kreis Diepholz erstellt wurden, erlöschen hiermit.

Anbei erhaltet ihr

- die im Moment gültige Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.
- Anleitung für das Anlegen von Freundschaftsspielen im DFB-Net mit Schiedsrichteranforderung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Henze